CHECKLISTE

Für eine rasche Bearbeitung benötigen wir einen vollständig ausgefüllten und **unterschriebenen ANTRAG**. Bitte überprüfen Sie anhand der nachstehenden Punkte, welche Informationen und +Unterlagen **in KOPIE** wir benötigen:

FOLGENDE DATEN SIND AM ANTRAGSFORMULAR AUSZUFÜLLEN:

- **Personen- und Standort-Daten - Punkt 1**
- **Anspruchsgrundlage - Punkt 4 und Punkt 5**
- **Personen im gemeinsamen Haushalt - Punkt 10**
- **Bestätigung und Unterschrift - Punkt 11**

ZUSÄTZLICH BENÖTIGEN WIR FOLGENDE INFORMATIONEN:

- Befreiung von der Pflicht zur Entrichtung des ORF-Beitrags - Punkt 2: Beitragsnummer
- Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt (Festnetz/Handy) - Punkt 3: Betreiber für Zuschussleistung. Die möglichen Betreiber erfahren Sie unter der Service-Hotline **050 200 800** oder unter **OBS.at**
 Haben Sie Fragen zur Einlösung Ihres Gutscheines, wenden Sie sich bitte an Ihren Betreiber.
- EAG-Kostenbefreiung (Strom) - Punkt 6 bis 9
 Legen Sie dem Antrag bei: **KOPIE** der letzten Rechnung (Strom) oder Kopie des Netznutzungsvertrags (Strom) oder eine Bestätigung des Netzbetreibers (Strom) mit Angabe der Zählpunktnummer/n

DAS IST JEDEM ANTRAG UNBEDINGT BEIZULEGEN:

- Aktuelle Nachweise über die Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen. Hierzu zählen auch Einkommen aus geringfügigen oder Teilzeitbeschäftigungen sowie Alimente.

SIE BEZIEHEN PFLEGEGELD? IN DIESEM FALL BENÖTIGEN WIR:

- Aktuellen Kontoauszug bzw. gültigen Pflegegeldbescheid.
- Bei Mietwohnungen: Aufschlüsselung der Miete inklusive Betriebskosten im Sinne des Mietrechtsgesetzes (MRG) und gegebenenfalls einen Nachweis über die Mietzinsbeihilfe und Wohnbeihilfe.

SIE BEZIEHEN SOZIALHILFE? IN DIESEM FALL BENÖTIGEN WIR:

- **Kopie** der laufenden Leistung aus der Sozialhilfe, freien Wohlfahrtspflege oder aus sonstigen öffentlichen Mitteln wegen sozialer Bedürftigkeit.
- Bei Mietwohnungen: Aufschlüsselung der Miete inklusive Betriebskosten im Sinne des Mietrechtsgesetzes (MRG) und gegebenenfalls einen Nachweis über die Mietzinsbeihilfe und Wohnbeihilfe.

SIE BEZIEHEN EINE LEISTUNG VOM ARBEITSMARKTSERVICE (AMS)? IN DIESEM FALL BENÖTIGEN WIR:

- Aktuelle Taggeldbestätigung bzw. Bescheinigung des Arbeitsmarktservices.
- Bei Mietwohnungen: Aufschlüsselung der Miete inklusive Betriebskosten im Sinne des Mietrechtsgesetzes (MRG) und gegebenenfalls einen Nachweis über die Mietzinsbeihilfe und Wohnbeihilfe.

SIE BEZIEHEN EINE PENSION ODER EINE VERGLEICHBARE LEISTUNG? IN DIESEM FALL BENÖTIGEN WIR:

- Aktuellen Kontoauszug (mit Pensionsüberweisung) bzw. gültigen Pensionsbescheid.
- Bei Mietwohnungen: Aufschlüsselung der Miete inklusive Betriebskosten im Sinne des Mietrechtsgesetzes (MRG) und gegebenenfalls einen Nachweis über die Mietzinsbeihilfe.

DAS IST JEDEM ANTRAG UNBEDINGT BEIZULEGEN:

- Aktuelle Nachweise über die Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen. Hierzu zählen auch Einkommen aus geringfügigen oder Teilzeitbeschäftigungen sowie Alimente.

SIE BEZIEHEN BEIHILFE ZUM KINDERBETREUUNGSGELD? IN DIESEM FALL BENÖTIGEN WIR:

- Nachweis über den Bezug der Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld. Achtung: Das Kinderbetreuungsgeld ohne dessen Beihilfe stellt keine Anspruchsgrundlage dar.
- Bei Mietwohnungen: Aufschlüsselung der Miete inklusive Betriebskosten im Sinne des Mietrechtsgesetzes (MRG) und gegebenenfalls einen Nachweis über die Mietzinsbeihilfe und Wohnbeihilfe.

SIE SIND ZIVILDIENER? IN DIESEM FALL BENÖTIGEN WIR:

- Kopie Ihres Zuweisungsbescheides.
- Nachweis über den Bezug von Familienunterhalt.
- Bei Mietwohnungen: Aufschlüsselung der Miete inklusive Betriebskosten im Sinne des Mietrechtsgesetzes (MRG) und gegebenenfalls einen Nachweis über die Mietzinsbeihilfe und Wohnbeihilfe.

SIE SIND LEHRLING NACH §1 DES BERUFSAUSBILDUNGSGESETZES UND SIND ÜBER 18 JAHRE ALT?

- Kopie des Lehrvertrags
- Aktuellen Nachweis der Lehrlingsentschädigung

SIE SIND LANDWIRT? IN DIESEM FALL BENÖTIGEN WIR:

- Kopie der Pension bzw. bei aktiver Bewirtschaftung eine Kopie der Befreiung von der Rezeptgebühr.
- Kopie des Einheitswertbescheides (gegebenenfalls bei aktiver, übergebener, verkaufter bzw. verpachteter Landwirtschaft).
- Bei Mietwohnungen: Aufschlüsselung der Miete inklusive Betriebskosten im Sinne des Mietrechtsgesetzes (MRG) und gegebenenfalls einen Nachweis über die Mietzinsbeihilfe und Wohnbeihilfe.

SIE SIND GEHÖRLOS ODER SCHWER HÖRBEHINDERT? IN DIESEM FALL BENÖTIGEN WIR:

- Aktuelles fachärztliches Attest über die Gehörlosigkeit bzw. die schwere Hörbehinderung sowie eine **Kopie** des Behindertenausweises (Vorder- und Rückseite).
- Bei Mietwohnungen: Aufschlüsselung der Miete inklusive Betriebskosten im Sinne des Mietrechtsgesetzes (MRG) und gegebenen falls einen Nachweis über die Mietzinsbeihilfe und Wohnbeihilfe.

SIE SIND STUDENT/SCHÜLER? IN DIESEM FALL BENÖTIGEN WIR:

- Kopie Ihres gültigen Studienbeihilfebescheides über den Bezug eines österreichischen Stipendiums aus sozialen Gründen bzw. Schülerbeihilfe.
- Zusätzlich zu den aktuellen Nachweisen über die Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen benötigen wir bei Studenten die Fortsetzungsbestätigung und auch die Angabe über finanzielle Unterstützung seitens Familienangehöriger und Dritter. Hierzu zählt auch Familienbeihilfe.
- Bei Mietwohnungen: Aufschlüsselung der Miete inklusive Betriebskosten im Sinne des Mietrechtsgesetzes (MRG) und gegebenen falls einen Nachweis über die Mietzinsbeihilfe und Wohnbeihilfe.

Der Wegfall der Voraussetzung für die Begünstigung ist umgehend der OBS zu melden. Die Entziehung einer Befreiung und/oder Zuschussleistung kann rückwirkend mit dem Zeitpunkt ausgesprochen werden, an dem die Voraussetzung für die Begünstigung weggefallen ist.

SO ERREICHEN SIE DIE OBS

Telefonisch: Service-Hotline: **050 200 800**

(Montag bis Freitag von 7.00 – 19.00 Uhr)

Schriftlich: OBS, Postfach 1000, 1051 Wien

E-Mail: service@obs.at

Internet: https://OBS.at

ORF-Teletext: Seite 876

OBS-Checkliste E 10_25